

Leitbild Kanusport

vorgelegt
von der Arbeitsgruppe Leitbild
im

Deutschen Kanu-Verband

Mitarbeiter:

Ulrich Bachon
Ulrich Clausing
Karl-Heinz Düben
Dr. Albert Emmerich
Werner Homann
Dr. Karl-Albrecht Kumm
Max Scharnböck
Franz-Peter Walkowski

Duisburg, den 19.01.1998

Herausgeber:

Deutscher Kanu-Verband e.V.

Bertaallee 8

47055 Duisburg

Tel: 0203/99759-0

Fax: 0203/99759-60

e-mail: service@kanu.de

Internet: <http://www.kanu.de>

© Deutscher Kanu-Verband e.V.

Kostenfreier Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband und seine Mitglieder verstehen sich als gewichtige Bündnispartner des Naturschutzes. Die Erhaltung der Landschaft und Natur in ihrer Vielfalt und Schönheit ist ein gemeinsames Ziel.

Kanusport ist eine Natursportart, und die Kanusportler haben sich aus ihrem unmittelbaren Erleben der Natur und ihrer Bedrohung heraus schon sehr frühzeitig aktiv für die Erhaltung der Gewässerlandschaften eingesetzt.

In den letzten Jahren ist zunehmend eine Diskussion um die Auswirkungen der Natursportarten, auch des Kanusports, auf die Natur geführt worden. Dabei sind vor dem Hintergrund kontroverser Diskussionen insbesondere um Gewässersperrungen die gemeinsamen Interessen von Naturschutz und Kanusport in den Hintergrund geraten.

Mit dem vorliegenden Leitbild Kanusport möchte der Deutsche Kanu-Verband die Diskussion um Sport und Natur wieder im Sinne der gemeinsamen Ziele voranbringen. Der Deutsche Kanu-Verband stellt sich der Herausforderung, die Ausübung des Kanusports an den ökologischen Bedingungen der Gewässerlandschaften zu orientieren und damit natur- und umweltverträglich zu gestalten. Dabei ist es sein Ziel, den so verstandenen Kanusport in einer intakten Umwelt nachhaltig zu sichern.

Das Leitbild zeigt differenzierte Lösungsstrategien bei Interessenkonflikten zwischen Naturschutz und Kanusport auf. Als Präsident des Deutschen Kanu-Verbandes verbinde ich mit diesem Leitbild die Hoffnung, daß es bei zukünftigen Diskussionen und Aktivitäten der Naturschützer und der Kanusportler hilft, die gemeinsamen Interessen wahrzunehmen und bei Konflikten in sachlichen und konstruktiven Auseinandersetzungen gemeinsam getragene Lösungen zu finden

Ulrich Feldhoff

Präsident

Inhaltsverzeichnis

1.....	Warum ein Leitbild?	5
2.....	Selbstverständnis des Deutschen Kanu-Verbandes	5
3.....	Darstellung der Kanusport-Disziplinen	6
3.1.....	Breitensport	6
3.2.....	Wettkampfsport	6
4.....	Bedeutung der Gewässer für den Kanusport	7
4.1.....	Gewässereinteilung aus sportfachlicher Sicht	7
4.2.....	Kriterien für die kanusportliche Bedeutung von Gewässern	8
4.3.....	Beschreibung der Kanugewässer	9
5.....	Entwicklungen im Kanusport	10
6.....	Konflikte im Spannungsfeld Kanusport und Naturschutz	11
6.1.....	Zusammentreffen von Naturschutz- und Kanusportansprüchen	11
6.2.....	Umweltbelastungen durch den Kanusport	11
6.3.....	Gewerblich-touristische Gewässernutzung	12
6.4.....	Mangelnde Differenzierung	13
7.....	Lösungsmöglichkeiten	13
7.1.....	Räumliche und zeitliche Lenkungsmodelle	14
7.2.....	Lenkung durch Verbesserung der Gewässerqualität	19
7.3.....	Lenkung durch Intensivierung der Aus- und Weiterbildung	20
7.4.....	Informationen	22
8.....	Zusammenfassung	24

Leitbild Kanusport

1 Warum ein Leitbild?

Der Deutsche Kanu-Verband ist der Interessenvertreter des Kanusports in Deutschland. Er stellt sich der Verantwortung für den Schutz und den Erhalt der natürlichen Umwelt, insbesondere für den Erhalt von Gewässern als Bestandteil einer vielfältigen, intakten Natur. Dazu legt der Deutsche Kanu-Verband ein **Leitbild für einen natur- und landschaftsverträglichen Kanusport** vor. Mit diesem Leitbild werden die Interessen des Kanusports definiert, Konfliktpotentiale untersucht und analysiert sowie Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Das Leitbild dient als Grundlage für Diskussionen des Deutschen Kanu-Verbandes und seiner Untergliederungen mit Verbänden und Behörden des Naturschutzes und des Sports.

2 Selbstverständnis des Deutschen Kanu-Verbandes

Der Deutsche Kanu-Verband ist der Zusammenschluß von 19 Landes-Kanu-Verbänden mit 1.300 Kanuvereinen, Abteilungen und Einzelmitgliedern mit insgesamt 112.000 Kanusportlern. Er ist mit seinen Anschlußorganisationen wegen der Förderung des Sports, des Wirkens für Gesundheit und Erholung der Bevölkerung und der Jugendarbeit als **gemeinnützig** anerkannt.

Kanusport wird **in der Natur** betrieben. Kanusportler befahren vornehmlich die natürlichen Seen und Flüsse, um dabei die Natur zu "er-fahren" und kennenzulernen sowie sich in der Natur zu erholen. Somit haben viele Kanusportler ein besonders ausgeprägtes **Naturbewußtsein** entwickelt. Aus diesem Grunde hat sich der Deutsche Kanu-Verband mit seinen Mitgliedern bereits in den zwanziger Jahren für den Erhalt der Gewässer eingesetzt, als andernorts noch nicht so intensiv über Schutzmaßnahmen für Natur und Gewässer nachgedacht wurde. (1)

Aufgrund des hohen Stellenwertes der Natur bei Kanusportlern wurde der Erhalt der natürlichen Gewässer auch in der **Satzung** des Deutschen Kanu-Verbandes verankert. Es ist eine vorrangige Aufgabe des Verbandes, die Ausübung der Kanusport-Disziplinen unter Beachtung der Belange der Umwelt und unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern. (2)

Das Eintreten für eine intakte Umwelt ist immer wieder Schwerpunkt der Aktivitäten. In zahlreichen Aufsätzen, Fachbeiträgen und Veröffentlichungen hat der Deutsche Kanu-Verband seine Stellung zu diesem aktuellen Thema dargelegt und sich für den Erhalt der natürlichen Gewässer bzw. ihrer Wiederherstellung eingesetzt (3 - 6). Vielfältige Aktivitäten auf der Verbands- und Vereinsebene dienen

diesem Ziel: Meldesystem für Verschmutzungen und Einleitungen, Gewässerreinigungsaktionen, Einsprüche gegen nicht umweltverträgliche Wasserbaumaßnahmen und Begradigungen, Gewässerpatenschaften und Ökologieschulungen für Mitglieder und Nichtmitglieder.

Der Deutsche Kanu-Verband unterstützt die in verschiedenen gemeinsamen Erklärungen der Sport- und Naturschutzverbände (7, 8) sowie der Umweltminister (9) formulierten Appelle für die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

3 Darstellung der Kanusport-Disziplinen

Kanusport wird von Individualsportlern und Mannschaftssportlern in vielen verschiedenen Disziplinen ausgeübt, sowohl als Breitensport als auch als Wettkampfsport. Kanusport kann von früher Kindheit bis in das hohe Alter betrieben werden. Die aktive Sportausübung sowie die Teilnahme an Veranstaltungen der Vereine, bilden wichtige Erfahrungs- und Erlebnisbereiche der Kanusportler. Hierdurch werden Wertvorstellungen vermittelt, die für ein funktionierendes Gemeinwohl unerlässlich sind. Mit der Einbindung sowohl älterer als auch jüngerer Kanusportler aller Gesellschaftsschichten erhält insbesondere die Vereinsarbeit eine wichtige soziale Bedeutung.

3.1 Breitensport

Der größte Teil der Kanusportler im Deutschen Kanu-Verband betreibt Kanusport als Freizeit- und Kanuwandersport. Durch den direkten Kontakt mit der Natur wird das Naturverständnis gefördert. Die Möglichkeit, die Natur unmittelbar erfahren zu können, sensibilisiert für die Schönheiten und Gefährdungen der Natur und legt eine wichtige Basis für umweltbewußtes Verhalten. Gleichzeitig wird mit der Sportausübung in der Gruppe das Sozialverhalten weiterentwickelt.

Kanuwandersport

Kanuwandersport wird überwiegend in Kleingruppen oder von Einzelpersonen betrieben. Die Tagestouren betragen je nach Art des Gewässers zwischen 15 und 30 km. Es werden auch durchgehende Befahrungen über mehrere Tage hinweg unternommen. Bei bestimmten Breitensportveranstaltungen können die Tagesstrecken deutlich länger sein und mehr als 100 km betragen.

Wildwasserbreitensport

Beim Wildwasserbreitensport werden Gewässer unterschiedlicher Schwierigkeitsstufen befahren, um Natur zu erfahren und die vorhandenen Schwierigkeitsgrade zu meistern.

Die überwiegenden Befahrungszeiten liegen im Zeitraum zwischen März und Oktober.

3.2 Wettkampfsport

Kanurennsport

Beim Kanurennsport werden Strecken zwischen 200 und 10.000 m in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt. Die olympischen Disziplinen werden auf Streckenlängen von 500 bzw. 1.000 m ausgefahren. Rennsportveranstaltungen werden auf speziellen Regattabahnen

	oder geeigneten Seen oder Gewässern ohne Strömung durchgeführt.
Kanuslalom	Kanuslalom ist die zweite olympische Sportart. Hier muß in möglichst kurzer Zeit ohne Berührung von ausgehängten Torstangen eine festgelegte Strecke in zwei Läufen zurückgelegt werden. Kanuslalom wird auf speziellen künstlichen Kanälen oder Flüssen mit vorzugsweise starker Strömung ausgeübt, wobei die Wettkampfstrecken bis zu 600 m lang sind.
Kanumarathon	Beim Kanumarathon gilt es in möglichst kurzer Zeit Strecken zwischen 25 und 42 km zurückzulegen. Eine Besonderheit liegt darin, daß die Strecken durch Portagen über Land unterbrochen werden.
Wildwasserrennsport	Beim Wildwasserrennsport werden Strecken bis zu 7 km auf stark strömenden Flüssen mit Hindernissen in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt.
Kanusegeln	Beim Kanusegeln werden dem Segelsport ähnliche Regatten auf stehenden Gewässern durchgeführt.
Kanupolo	Kanupolo ist ein Mannschaftssport. Auf im Wasser abgesteckten Feldern spielen 2 Mannschaften gegeneinander und versuchen, einen Ball in das gegnerische, in etwa 2 m Höhe aufgehängte Tor zu werfen. Kanupolo erfreut sich in jüngster Vergangenheit einer wachsenden Beliebtheit.
Wildwasserrodeo	Wildwasserrodeo ist eine besondere Art des Wildwassersports. Hier wird versucht, in strömendem Wasser bestimmte akrobatische Figuren zu zeigen. Die Wettkampfstrecken beschränken sich auf kurze Flußabschnitte.
Kanumehrkampf	Beim Kanumehrkampf werden verschiedene Wettkampfformen wie Laufen, Schwimmen und Kanufahren miteinander kombiniert.
Rafting	Das Rafting (Befahrung von Wildwasserflüssen mit großen Schlauchbooten) ist eine Art des Kanusports, die fast ausschließlich kommerziell ausgeübt wird. Innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes werden derzeit keine Rafting-Veranstaltungen angeboten, da es nur sehr wenige geeignete einheimische Flüsse gibt, auf denen dieser Sport ohne eine mögliche Gefährdung der Natur ausgeübt werden kann.
Drachenbootfahren	Das Drachenbootfahren ist eine spezielle Form der Kanadiertechnik und hat seinen Ursprung im asiatischen Raum. Lange Boote, in denen 20 und mehr Wettkämpfer Platz finden, werden mit Stechpaddeln fortbewegt.

4 Bedeutung der Gewässer für den Kanusport

Gewässer sind die existentielle Grundlage für jede Form des Kanusports.

Gebirgsbäche, Wiesenflüsse, Ströme, Seen und Küstengewässer gehören zu den verschiedenen Gewässertypen, die vom Kanusport

in Deutschland genutzt werden. Aus dieser Vielfalt heraus ist die Bedeutung der Gewässer für Kanufahrer sehr unterschiedlich.

4.1 Gewässereinteilung aus sportfachlicher Sicht

Gewässer werden im wesentlichen für den Kanusport wie folgt genutzt:

·	Wasserwanderwege				
·	Wildwasserstrecken				
·	Küsten- und Meeressgewässer				
·	Wettkampfstrecken	für	die	einzelnen	
	Kanuleistungssportarten				
·	Trainingsstrecken für den Kanuleistungssport				

4.2 Kriterien für die kanusportliche Bedeutung von Gewässern

Die Bedeutung eines Gewässers für den Kanusport hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Im folgenden werden die wesentlichen Kriterien dargestellt, anhand derer sich ermitteln läßt, ob ein Gewässer für Kanufahrer eine große oder eine eher geringe Bedeutung hat.

4.2.1 Gewässerbreite und Wasserstand

Gewässer müssen eine ausreichende Breite und Tiefe für eine Befahrung aufweisen. Die Befahrung muß ohne Grundberührung und Uferkontakt möglich sein.

Der Tiefgang eines Zweier-Wanderbootes von ca. 11 cm und die Eintauchtiefe des Paddels von ca. 24 cm (10) dienen als Anhaltspunkte für den erforderlichen Mindestwasserstand von 30 cm. Bei der Gewässerbreite ist es wünschenswert, daß die Boote auf der Stelle wenden können. Kleine Gewässer und Wildwasser verlangen eine besonders gute Fahrtechnik.

Neben den Gewässern mit ganzjährig ausreichendem Wasserstand gibt es auch zahlreiche Gewässer, die nur zeitweise, z.B. während der Schneeschmelze oder nach starken Regenfällen, befahrbar sind. Von den Landes-Kanu-Verbänden Bayern, Nordrhein-Westfalen/Hessen und Saarland werden **Pegeldienste** angeboten, mit denen sich jeder Kanusportler über aktuelle Wasserstände informieren kann (11).

4.2.2 Gewässergüte

Auf sauberen Gewässern ist der Erholungs- und Erlebniswert einer Kanufahrt erheblich größer als auf verschmutztem Wasser. Auch die Möglichkeit der Naturbeobachtung ist erheblich besser, wenn der Kanufahrer Einzelheiten unter der Wasseroberfläche erkennen kann. Auf stärker verschmutzten Gewässern sind gesundheitliche Risiken für die Kanufahrer nicht auszuschließen. Je besser die Gewässergüte ist, um so höher ist daher die Bedeutung des Gewässers für den Kanusport.

4.2.3 Gewässermorphologie und Uferbeschaffenheit

Kanufahrer bevorzugen Gewässer, die dem natürlichen Zustand möglichst nahekommen, mit abwechslungsreichen Uferformen, wechselnden Strömungsverhältnissen und natürlicher Ufervegetation. Die Attraktivität sinkt mit dem Grad der Verbauung des Gewässers, der Begradigung der Uferböschungen, der Eindämmung, der Ausräumung und der Beeinträchtigung des Uferbewuchses durch landwirtschaftliche Nutzung bis an die Uferböschung. Dies gilt insbesondere für die Bedeutung von Gewässern als Wasserwanderweg.

4.2.4 Durchgängige Befahrbarkeit

Bei Wanderfahrten werden in der Regel Strecken zwischen 15 und 30 km am Tag zurückgelegt. Diese Strecken können durch die Befahrung mehrerer kleiner, miteinander verbundener Gewässer erreicht werden, oder aber - insbesondere für mehrtägige Wanderfahrten - durch die Befahrung größerer, entsprechend langer Gewässer.

Gewässer mit durchgängiger Befahrbarkeit werden vom Kanufahrer bevorzugt. Dagegen erschweren natürliche oder künstliche Hindernisse (wie querliegende Baumstämme, zu niedrige Brücken und Stege oder unbefahrbare Wehre) sowie Strecken mit Wasserableitungen die Befahrungen und setzen dadurch die Bedeutung eines Gewässers für den Kanusport herab. Kleine Wehre sind bei geeigneter Gestaltung befahrbar, auch große Wehre können durch Bootsgassen oder Bootsschleusen passierbar sein. Natürliche Hindernisse wie Felsen oder Steinstufen in freifließenden Gewässern werden nicht als störend angesehen, da hierdurch der sportliche Reiz der Befahrung vergrößert wird.

4.2.5 Sportliche Anforderungen

Je nach Art der kanusportlichen Betätigung stellen die sportlichen Anforderungen ein weiteres Kriterium für die Bedeutung eines Gewässers dar. Fließgeschwindigkeit, Kurven im Gewässerverlauf und natürliche Hindernisse wie überhängende Äste oder Felsen im Gewässer bestimmen wesentlich die Anforderungen an die Bootsbeherrschung und somit auch die Eignung eines Gewässers für Anfänger und Ungeübte auf der einen Seite und für Fortgeschrittene und Wildwasserfahrer auf der anderen Seite.

Bei Wildwasserfahrten ergeben die Strömungsgeschwindigkeit des Wassers und verschiedene natürliche Hindernisse den sportlichen Anreiz. Die Wildwasserstrecken werden in Schwierigkeitsgrade von I (leicht) bis VI (extrem schwierig) eingeteilt. Die Mehrzahl der Wildwasserfahrer fährt auf Gewässern mit einem Schwierigkeitsgrad bis zur Stufe III; geübte und erfahrene Kanufahrer können auch Gewässer mit dem Wildwasserschwierigkeitsgrad IV befahren. Nur Spezialisten unternehmen Befahrungen von Gewässern mit höheren Schwierigkeitsgraden. (12)

4.2.6 Wohnortnähe und Lage der Bootshäuser

Aus der Entfernung des Gewässers zum Wohnort des Kanufahrers ergibt sich ein weiteres Kriterium. Je näher das Gewässer am Wohnort liegt, um so höher ist seine Bedeutung. Hierbei sind insbesondere Gewässer im Umfeld von Ballungsgebieten zu berücksichtigen. Eine wesentliche lokale Bedeutung haben weiterhin Gewässer, an denen ein Bootshaus eines Kanuvereines liegt. Ein wesentlicher Anteil der Sportausübung der Mitglieder des Vereins findet auf dem "Hausgewässer" direkt vom Bootshaus aus statt, dies gilt in besonderem Maße für die Jugendarbeit.

4.3 Beschreibung der Kanugewässer

In den Flußführern des Deutschen Kanu-Verbandes (13 - 19) werden die meisten in Deutschland kanusportlich nutzbaren Gewässer umfassend beschrieben. Sie enthalten ausführliche Informationen über die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Kriterien. Die Angaben in den Flußführern werden kontinuierlich aktualisiert. Damit gibt es für den Kanusport ein bundesweites Sport-stättenkataster, das für jedermann zugänglich und überschaubar ist. Daneben gibt es einige Gewässer, die diese Kriterien selten erfüllen; auf deren Beschreibung wurde daher verzichtet.

5 Entwicklungen im Kanusport

Kanuverein

In der Vergangenheit war es für den überwiegenden Teil der Kanusportler eine Selbstverständlichkeit, ihren Sport als Mitglied eines Kanuvereines auszuüben. Mit der Veränderung gesellschaftlicher Verhaltensmuster, insbesondere mit dem zunehmenden Individualismus wuchs auch das Bedürfnis, Kanusport außerhalb traditioneller Sportvereine zu betreiben. Die Landes-Kanu-Verbände bieten daher die Möglichkeit einer direkten Mitgliedschaft als Einzelmitglied. So kann auch diese Gruppe von Kanusportlern die Ressourcen des Verbandes nutzen.

Einzelmitglied

Spezialisierungen in vereinsähnlichen Zusammenschlüssen waren eine weitere Konsequenz. Neben dieser Form eines quasi organisierten Sports üben auch Kanufahrer ohne Bindung an eine Organisation ihren Sport aus. Allen diesen Kanufahrern ist gemeinsam, daß die Ausübung des Kanusports auf Dauer ausgerichtet ist.

Entgegen den Tendenzen in einigen anderen Sportarten ist die Anzahl der langfristig Kanusport treibenden Menschen aber nur noch leicht angestiegen.

**Gewerblich/
touristisch
verursachtes
Kanufahren**

Starke Zuwachsraten verzeichnet der Bereich des gewerblich/touristisch verursachten Kanufahrens. Mittlerweile gibt es in Deutschland ca. 230 Kanuverleiher (20), die die Anmietung von Booten für jedermann ermöglichen. Oftmals arbeiten diese Anbieter eng mit den Tourismuszentralen der jeweiligen Region zusammen. Diese wiederum sehen in einem verstärkten Kanuangebot gute Möglichkeiten, den Freizeitwert der Region speziell für Tourismusziele zu fördern. Viele Urlauber werden erst durch diese intensive Werbung für Kanufahrten zu einer Bootstour motiviert. Im Gegensatz zu den regelmäßig Kanusporttreibenden kommt es ihnen in erster Linie auf das einmalige Erlebnis an.

Durch die Konzentration auf einige entsprechend beworbene Regionen hat dort die Zahl der Kanufahrer zugenommen. Kanufahren wird deshalb häufig auch als Trend bezeichnet.

Gemäß Auswertungen der Wassersportwirtschaft sind jedoch im Bereich Kanu keine wesentlichen Zuwächse zu verzeichnen. Real sind vielmehr Rückgänge zu registrieren. So mußten 1995 und 1996 Umsatzeinbußen von jeweils bis zu 10% hingenommen werden (21).

Einschätzung

Für den Deutschen Kanu-Verband ergibt sich deshalb folgende Einschätzung:

Die Zahl der Kanusport regelmäßig betreibenden Menschen ändert sich nur noch geringfügig; Zuwächse bzw. Rückgänge halten sich in etwa die Waage.

Anders stellt sich die Entwicklung im gewerblich/touristischen Bereich dar. Hier ist erkennbar, daß diese Angebote verstärkt auf Gewässer ausgedehnt werden, die bisher von solchen Anbietern nicht betroffen waren. Es ist deshalb davon auszugehen, daß sich die Zahl der Anbieter erhöhen und dadurch die Nachfrage nach derartigen Angeboten weiter gesteigert wird.

6 Konflikte im Spannungsfeld Kanusport und Naturschutz

6.1 Zusammentreffen von Naturschutz- und Kanusportansprüchen

Der Naturschutz trifft bei seinem Bemühen, 10-15% der Landesflächen als Naturvorrangflächen auszuweisen und unter geeignete Schutzkategorien zu stellen, zunehmend auf die Ansprüche des Kanusports auf Ausübung seines Natursports auf den Gewässern. Vorliegende Naturschutzplanungen lassen deutlich erkennen, daß insbesondere entlang der Gewässer eine Vernetzung der Schutzgebiete entstehen soll (22).

Andererseits weicht der Kanusport wegen der weit fortgeschrittenen Verbauung und Verschmutzung der meisten Gewässer in die noch halbwegs naturnah und sauber erhaltenen Reviere aus. Diese Konzentration der Befahrungen wird weiter verstärkt durch lokale Gewässersperrungen ohne Ausgleich in einem regionalen Gesamtkonzept.

Zusätzliche Probleme entstehen durch die zunehmenden Aktivitäten von Bootsverleihern, die unerfahrene Bootsmieter in zu großer Anzahl auf ungeeignete Gewässer bringen.

6.2 Umweltbelastungen durch den Kanusport

Die Ausübung des Kanusports kann zu verschiedenartigen Umweltbeeinträchtigungen führen. Neben allgemeinen und mittelbaren Belastungsfaktoren spielen insbesondere die unmittelbaren Belastungen eine wichtige Rolle.

Allgemeine Belastungen	Mittelbare Belastungen	Unmittelbare Belastungen
• Beitrag zum PKW-Verkehr	• Abfälle u. Fäkalien	• Beunruhigen, Aufscheuchen u. Vertreiben von Tieren
• Produktion u. Entsorgung von Booten u. Zubehör	• Parken in Gewässernähe	• Schädigung der Laichbetten von Fischen u. Wirbellosen
• Landschaftsverbrauch durch Parkplätze, Campingplätze, Gastronomie etc.	• Zelten in der freien Landschaft	• Schädigung von Pflanzengesellschaften

Im konkreten Fall müssen diese Belastungsfaktoren bewertet werden.

Hierzu sind die Häufigkeit, die Intensität und die Dauer der Einwirkung durch den Kanusport zu berücksichtigen. Auch räumliche und zeitliche Verteilung der Kanusportaktivitäten sind wesentliche Parameter der Beurteilung.

Starke Zunahmen der Befahrungshäufigkeiten auf Gewässern (und damit aus Sicht des Naturschutzes Übernutzungen) werden zunehmend durch Gewässersperrungen verursacht, die zu einer Verlagerung der Befahrungen auf benachbarte Gewässer führen. Der hiermit verbundene Anstieg der Befahrungshäufigkeiten auf diesen Gewässern ist auch aus Umweltgesichtspunkten unerwünscht, wird jedoch bislang beim Erlaß der die Verlagerung verursachenden Sperrung nicht berücksichtigt.

Unterschiedliche Ausübungsformen des Kanusports sind ebenfalls differenziert zu betrachten. So können die Größe des benutzten Bootes und die Beherrschung des Bootes durch den Kanufahrer erheblichen Einfluß auf die entstehende Belastung haben.

Ein erfahrener Kanufahrer kann mit einem Kajak ohne Grund- und Uferberührung auf einem Kleinfluß paddeln, auf dem der unerfahrene Mieter eines Kanus ständig am Ufer anstößt oder mit dem Paddel in den Grund sticht.

Ein wesentlicher Schwachpunkt bei der Beurteilung der Belastungen ist die fehlende wissenschaftliche Basis. Die tatsächlich bei der Ausübung des Kanusportes eintretenden Schädigungen des Naturhaushaltes sind kaum erforscht. Wissenschaftlich fundierte Aussagen werden daher oft durch Vermutungen oder grobe Schätzungen ersetzt. Diese

Vorgehensweise erschwert die Nachvollziehbarkeit der Argumentation und führt daher zwangsläufig zu erheblichen Akzeptanzproblemen unter den Sporttreibenden.

6.3 Gewerblich-touristische Gewässernutzung

Unter den Belastungen, die das Kanufahren in seiner Umwelt bewirkt, sind die Auswirkungen der gewerblich/touristischen Gewässernutzung besonders zu berücksichtigen.

Die Entscheidung zum Kanufahren wird sehr oft im Rahmen touristischer Marketingstrategien herbeigeführt. Dabei wird meist auf das Angebot gewerblicher Bootsvermieter zurückgegriffen. Die Bootsvermieter werden verstärkt auf naturnahen und ökologisch empfindlichen Gewässern tätig, die für diese intensive Nutzung bzw. eine Nutzung durch unerfahrene Bootsinsassen ungeeignet sind. In letzter Zeit ist zum Beispiel ein Trend von gewerblichen Fahrtenangeboten auf Kleinflüssen zu verzeichnen. Auf vielen Gewässern ist inzwischen der Anteil an Leihbooten deutlich höher als der der organisierten Kanusportler und der nicht organisierten Kanufahrer zusammen.

Fehlende Einweisung Probleme entstehen dadurch, daß den Kunden dieser Bootsvermieter nur in seltenen Fällen eine ausreichende praktische Einweisung in die Technik des Kanufahrens oder entsprechende Verhaltensweisen gegeben werden. Häufige Folgen sind: Uferbeschädigungen aufgrund fehlender fahrtechnischer Kenntnisse, unbeabsichtigte Befahrungen zu flacher Gewässerbereiche, häufige Kenterungen (die teilweise zum Abbruch der Befahrung an völlig ungeeigneten Stellen führen), Rast in ausgewiesenen Schutzgebieten, z.T. angetrunkene und lärmende Kanufahrer, Belästigungen von Anliegern, massenhaftes Auftreten mit hohem Störpotential etc.

Geführte Fahrten Davon zu unterscheiden sind solche gewerblichen Veranstalter, die geführte Fahrten anbieten. Wesentlich ist hierbei die Berücksichtigung der Gruppengröße, der eingesetzten Bootstypen, und des fahrtechnischen Könnens der Kunden bei der Auswahl eines geeigneten Gewässers.

6.4 Mangelnde Differenzierung

Ein Kernproblem aus Sicht des Deutschen Kanu-Verbandes sind **methodische Mängel** bei Schutzgebietsausweisungsverfahren.

Erholungsvorsorge So wird die durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Landes-Naturschutzgesetze geforderte Beachtung der Erholungsvorsorge unzureichend berücksichtigt.

Abgestufte Lenkungsmodelle Soweit abgestufte Lenkungsmodelle von entsprechenden Arbeitskreisen erarbeitet wurden (23), werden diese von den zuständigen Planungsbehörden oftmals ignoriert. Auch die Anerkennung der Sozialbezüglichkeit und des gesamtgesellschaftlichen Nutzens der Arbeit in den Sportvereinen, wird oftmals zugunsten eines konservierenden Naturschutzes verweigert.

**Verdrängung auf
andere Gewässer**

Probleme ergeben sich weiter daraus, daß Sperrungen erlassen werden, ohne deren Auswirkungen auf benachbarte Regionen zu beachten. Durch Verdrängung der Kanufahrer auf andere Gewässer werden dort Übernutzungen herbeigeführt, die ihrerseits zu weiteren Sperrungen führen. Es zeigt sich immer mehr, daß das Streiten in Einzelkonflikten mit dem Ergebnis, kleinräumige Lösungen umzusetzen, weder den Interessen des Kanusportes noch den Belangen des Naturschutzes dient. Landesweite Gesamtkonzepte für die Ausübung des Kanusports auf natürlichen Gewässern im Abgleich mit den Belangen des Naturschutzes, etwa im Rahmen der Raumplanung, existieren nicht.

**Folge:
Akzeptanzverlust
für Schutzmaß-
nahmen**

Die mangelnde Berücksichtigung der Erholungsvorsorge und Sportinteressen führt bei vielen Mitgliedern in Natursportverbänden zu einem Akzeptanzverlust für die wirklich notwendigen Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung von auch aus der Sicht der Sportverbände erforderlichen Lenkungsmaßnahmen zum Schutz der Natur wird hierdurch unnötig erschwert. Gleichzeitig wird eine große Chance vertan, Menschen durch eigenes Erleben an die Natur gezielt heranzuführen und sie dabei die Notwendigkeit des Erhalts eben dieser Natur erkennen zu lassen.

7 Lösungsmöglichkeiten

Aus der bisherigen Situationsbeschreibung wird deutlich, daß neue Wege für das Zusammenwirken von Kanusport und Naturschutz erforderlich sind.

Ziel von gemeinsamen Anstrengungen des Naturschutzes und des Kanusports muß es sein, die Natur zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln und auch die Ausübung eines umweltgerechten Kanusports sicherzustellen.

Dieses Ziel ist aus Sicht des Deutschen Kanu-Verbandes durch differenzierte **Lenkungsmaßnahmen** erreichbar:

- **Entwicklung und Umsetzung von räumlichen und zeitlichen Lenkungsmodellen für einen umwelt- und landschaftsverträglichen Kanusport unter Beachtung des spezifischen Schutzbedarfs der Gewässer**
- **Verbesserung der Qualität bislang unattraktiver Gewässer zur Umlenkung von Kanusportaktivitäten von sensiblen auf stärker belastbare Gewässer**
- **Intensivierung der Aus- und Weiterbildung als Grundlage für umweltgerechtes Verhalten der Kanusportler**
- **Beschleunigung der Umsetzung durch verbesserte Informationen an jedermann**

Bei allen vier Arten von Lenkungsmaßnahmen wird die Umsetzung in gemeinsamer Arbeit mit Naturschutzbehörden und -verbänden angestrebt.

7.1 Räumliche und zeitliche Lenkungsmodelle

Aus der Belastbarkeit eines Gewässers und den sportlichen Anforderungen des Kanusports an das Gewässer lassen sich differenzierte Lenkungsmodelle ableiten, die sowohl dem Naturschutz als auch dem Kanusport gerecht werden. Dabei reichen die möglichen Lenkungsmodelle von empfehlenden Hinweisen und Selbstbeschränkungsregeln über verschiedene bindende Vorschriften bis hin zum zeitlich begrenzten oder unbegrenzten Befahrungsverbot.

7.1.1 Entwicklung von Lenkungsmodellen

Der Deutsche Kanu-Verband hat eindeutig erklärt, daß Kanusport nicht überall und zu jeder Zeit uneingeschränkt ausgeübt werden muß und kann (24). Er ist bereit, geeignete Maßnahmen zur umweltgerechten Ausübung des Kanusports - einschließlich erforderlicher Einschränkungen der Sportausübung aus Naturschutzgründen - mit zu entwickeln und umzusetzen.

Der Deutsche Kanu-Verband fordert und unterstützt eine **regionale und überregionale Planung**, in der die Naturschutzbelange mit den Anforderungen des Kanusports abgeglichen werden. Die in der Vergangenheit oft durchgeführte isolierte, lokale Betrachtung beim Erlaß von Befahrungsregelungen ist nicht zielführend, da Verdrängungseffekte und Unterbrechungen ansonsten durchgehend befahrbarer Wasserwanderwege oft nicht berücksichtigt wurden.

Der Deutsche Kanu-Verband stellt dabei an Einschränkungen des Kanusports die Anforderung, daß sie

- **auf den jeweils erforderlichen Umfang beschränkt,**
- **sachlich nachvollziehbar begründet und**
- **aufgrund einer sachgemäßen Abwägung der Ansprüche des Naturschutzes und des Sports aufgestellt**

werden.

Diese Grundsätze sind für eine Akzeptanz der Regelungen bei den Wassersportlern unabdingbar.

Viele Konflikte im Spannungsfeld Kanusport und Naturschutz lassen sich entschärfen oder ganz vermeiden, indem frühzeitig geeignete Lenkungsmodelle gemeinsam von Naturschutz- und Kanusportvertretern erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Schwerpunkt der Diskussion wird sich dabei auf die Gewässer richten, die einerseits für den Kanusport eine Bedeutung, andererseits aber auch aus Naturschutzsicht eine besondere Schutzwürdigkeit haben.

7.1.2 Mögliche Lenkungsmodelle

Allgemein gültige Verhaltensregeln in der Natur

Zunächst ist bei der Abstimmung zwischen Naturschutzbelangen und Kanusport zu prüfen, ob die Ausübung des Sports auf dem Gewässer in dem vom Sport gewünschten Umfang

(einschließlich der gewerblich/touristischen Angebote) bei Beachtung allgemein gültiger Verhaltensregeln in der Natur (z.B. "10 Goldene Regeln für das Verhalten der Wassersportler in der Natur") mit dem Naturschutz vereinbar ist. Ist dies der Fall, so besteht **kein weitergehender Regelungsbedarf**.

Freiwillige Beschränkungen

Als nächste Stufe ist zu untersuchen, ob die Sportausübung durch Vereinbarung freiwilliger Beschränkungen mit der ökologischen Belastbarkeit verträglich gestaltet werden kann. Zu solchen **gewässerspezifischen Selbstbeschränkungsregeln** gehören z.B. der freiwillige Verzicht auf das Anlanden in bestimmten Bereichen, die Beschränkung der Gruppengröße sowie die Empfehlung, nur zu bestimmten Tageszeiten oder ab bestimmten Pegelständen zu fahren.

Bindende Beschränkungen

Reichen Maßnahmen auf freiwilliger Basis nicht aus, so ist jeweils nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorzugehen. Abhängig von den Verhältnissen vor Ort, sind ggfs. folgende Beschränkungen erforderlich:

- **Genehmigungspflicht für gewerbliche Fahrten** zur Vermeidung einer Übernutzung durch gewerbliche/touristische Anbieter. Hierbei könnte zur Verbesserung des Verhaltens der Bootsfahrer auch vorgeschrieben werden, daß gewerbliche Fahrten nur im Rahmen **fachkundig begleiteter Gruppen** durchgeführt werden dürfen.
- **pegelabhängige Befahrungsregelungen**, d.h., das Befahren ist nur erlaubt, wenn ein Mindestwasserstand vorhanden ist;
- **Uferbetretungseinschränkungen/-verbote**, d.h., das Befahren des Gewässers ist erlaubt, das Betreten der Ufer dagegen nicht; nur an festgelegten Ein- und Ausstiegsstellen ist das Betreten der Ufer genehmigt;
- Reglementierung nach **Gruppengröße bzw. Bootsgröße**: Solche Regelungen können dazu beitragen, daß nur Boote auf Gewässern benutzt werden, deren Größe dem Gewässer angepaßt ist. Durch die Einschränkung der Gruppengröße wird Übernutzungen entgegengewirkt;
- **Kontingentierungen**: Pro Tag darf auf einem Gewässerabschnitt nur eine bestimmte Anzahl von Booten fahren. Mit einer Kontingentierung ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden, der bei der Abwägung entsprechend berücksichtigt werden muß.
- **zeitliche Beschränkungen**; z.B. in Brut- oder Fischlaichzeiten. Werden trotz der vorher genannten Maßnahmen in solchen Zeiten nachhaltige Störungen durch die Ausübung des ordnungsgemäßen und sachkundigen Kanusports nachgewiesen, kann ein zeitlich begrenztes Befahrungsverbot in Frage kommen. Vorrangig sind

Beschränkungen in der Tageszeit zu prüfen (z.B. Verbot von Befahrungen in der Dämmerung und Nacht).

Ziel der vorgenannten Regelungen soll es sein, das mit dem Kanufahren verbundene Naturerlebnis in einem möglichst großen Umfang zuzulassen, dabei aber die Umwelt nicht zu schädigen.

Verbot des Kanusports

In speziellen Fällen ist ein **völliges Verbot des Befahrens eines Gewässers** unerlässlich. Dies gilt für Gewässer, die einen sehr hohen Schutzbedarf aufweisen, der durch keine der vorgenannten Restriktionen gewährleistet werden kann. Kernzonen von Naturschutzgebieten können hierunter fallen.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Gewässer, nämlich die sehr kleinen Oberläufe und Nebengewässer, für den Kanusport auch aus sportfachlicher Sicht nicht geeignet sind. Für diese Gewässer ergibt sich kein Konflikt mit dem Naturschutz, da der Kanusport keine Anforderungen auf die Sportausübung auf diesen Gewässern stellt. Dennoch wird auch hier seitens des Deutschen Kanu-Verbandes gefordert, daß diese Gewässer im Sinne einer stabilen Umwelt von Begradigungen und Verbauungen frei bleiben bzw. durch Renaturierung wieder einem naturnahen Zustand zugeführt werden.

7.1.3 Umsetzung von Lenkungsmodellen

Ordnungsgemäße und sachkundige Ausübung des Kanusports

Eine bundesweite Umsetzung der Lenkungsmodelle setzt voraus, daß zwischen der ordnungsgemäßen und sachkundigen Ausübung des Kanusports und dem Verhalten der Mehrzahl der in Leihbooten befindlichen Kanufahrer unterschieden wird. Der Deutsche Kanu-Verband erwartet eine sachliche Abwägung, ob ein Gewässer für den ordnungs- und sachgemäßen Kanusport geeignet ist.

- Befahrungshäufigkeit** Eine für die Planung ganz wesentliche Grundlage ist die Befahrungshäufigkeit sowie die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung. Die derzeitige Befahrungshäufigkeit ist verlässlich zu ermitteln, wobei z.B. bei Zählungen zwischen organisierten Kanusportlern und den nichtorganisierten bzw. touristisch/gewerblichen Kanufahrern zu differenzieren ist, damit Regelungen entsprechend der tatsächlichen Ursache und dem jeweiligen Gefährdungspotential für die Umwelt erarbeitet werden können (Verursacherprinzip).
- Wissenschaftliche Erkenntnisse** Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen des Kanusports auf die Lebensräume der Gewässer, insbesondere über das tatsächliche Störpotential sind zu vertiefen, um mehr Entscheidungssicherheit und Nachvollziehbarkeit zu erreichen.

- Abwägung** Bei der Abwägung zwischen Naturschutz und Kanusport sind einerseits der Schutzbedarf des Gewässers aus Naturschutzsicht und andererseits die Anforderungen des Kanusports an das Gewässer aus dem Breitensport (Wasserwanderweg, Wildwasserstrecke, Küstengewässer) und aus dem Leistungssport (Wettkampfgewässer, Trainingsgewässer) zu berücksichtigen. Weiter sind auch **gesamtgesellschaftliche Auswirkungen** zu beachten. Beispielsweise kann die Jugendarbeit eines am Gewässer beheimateten Kanuvereins durch ein Befahrungsverbot auf dem "Hausgewässer" vollständig zum Erliegen kommen.
- Planungsrelevante Daten** Der Deutsche Kanu-Verband erklärt sich ausdrücklich bereit, planungsrelevante Daten zum Kanusport zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen.
- Gemeingebrauch** Die bisherige erlaubnisfreie Gewässernutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs bezog sich aus historischer Sicht auf das gelegentliche Befahren zum Zwecke der Fortbewegung auf natürlichen Wasserwegen, nicht aber auf die Nutzung der Gewässer im Rahmen gewerblicher Aktivitäten unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. (25, 26) Aus diesem Grunde müssen alle Landeswassergesetze so angewandt werden, daß gewerbliche/touristische Aktivitäten nicht automatisch unter das Gemeingebrauchsrecht fallen. Damit ist der gewerbliche/touristische Betrieb von einer behördlichen Genehmigung abhängig. Dies gibt den Behörden ein rechtliches Instrumentarium an die Hand, um eine verursachergerechte Regelung hinsichtlich der Bootsverleiher umsetzen zu können.
- #### 7.1.4 Unterstützende Maßnahmen
- frühzeitige Beteiligung in allen Planungsphasen** Rechtzeitige Abstimmung von Naturschutz und Kanusport über Lenkungsmaßnahmen helfen, viele Konflikte im Vorfeld zu lösen und sachgerechte Maßnahmen zu finden. Daher fordert der Deutsche Kanu-Verband die frühzeitige Beteiligung in allen Planungsphasen. Hierzu wird insbesondere bei Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten die Beteiligung des Deutschen Kanu-Verbandes bzw. auf Landesebene der Landes-Kanu-Verbände auf gesetzlicher Grundlage im **Naturschutzrecht** gefordert. Der Deutsche Kanu-Verband setzt sich daher nachdrücklich für eine bundesgesetzlich geregelte Beteiligung von Sportverbänden im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes ein.
- Zugang zum Gewässer** Die Wassergesetze sollten im Rahmen des Gemeingebrauchs das Recht des Zugangs zum Gewässer und das Umtragen an Hindernissen über Privatgrundstücke grundsätzlich erlauben.

Kennzeichnungspflicht Die Umsetzung von differenzierten Lenkungsmaßnahmen wird erleichtert, wenn die Boote gekennzeichnet sind. Der Deutsche Kanu-Verband empfiehlt daher die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Boote auf allen Gewässern. Dabei sollte die bis 1995 auf Binnenschiffahrtsstraßen geltende Regelung für alle Gewässer übernommen werden, wonach alle Kanus entweder mit Verbandskennzeichnung oder mit vom Wasser- und Schiffsamt zugeteilter Registriernummer zu kennzeichnen waren.

Auch die seit dem 01.01.1997 geltende **Sportbootvermietungsverordnung** schreibt für gewerblich vermietete Boote die Führung eines amtlichen Kennzeichens auf Wasserstraßen vor, auf denen die Binnenschiffahrtsstraßenordnung gilt. Eine Ausweitung auf alle Gewässer würde die Kontrolle erlaubter bzw. verbotener Gewässernutzungen erleichtern.

Arbeitskreise

Damit Konflikte behandelt werden können, sollten in allen Bundesländern Arbeitskreise oder Clearingstellen eingerichtet werden, die in regelmäßigen Abständen zusammentreffen, um die Problembereiche zu erörtern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Mitglieder sollten insbesondere die Naturschutzbehörden und die organisierten Kanusportler sein. Je nach Betroffenheit könnten zu diesen Sitzungen Vertreter anderer Interessen- und Nutzergruppen hinzugezogen werden, wie z.B. die der organisierten Naturschützer, der Sportfischer oder der gewerblichen/touristischen Kanuanbieter.

Alle Gruppen, die ein Interesse am Erhalt des Gewässers haben, sollten sich zusammenschließen, um ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten. Gerade dort, wo intensive Gespräche zwischen Naturschutzorganisationen, Anliegergruppierungen und Kanuvereinen geführt wurden, konnten fast immer einvernehmliche Lösungen gefunden werden, die dann - falls erforderlich - in einen entsprechenden Verordnungstext übernommen wurden.

7.2 Lenkung durch Verbesserung der Gewässerqualität

Kanufahrer bevorzugen saubere und möglichst naturnahe Gewässer. Der Ausbau und die Verschmutzung vieler Gewässer hat nicht nur ihren ökologischen Wert, sondern auch ihre Bedeutung für den Kanusport deutlich herabgesetzt.

Maßnahmen

Der Deutsche Kanu-Verband fordert und unterstützt daher Maßnahmen, die der Verschmutzung der Gewässer entgegenwirken und die Lebensräume von Pflanzen und Tieren wieder stabilisieren. Dazu gehören

- Bau von Kläranlagen,

- Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässerrandstreifen,
- Bepflanzung der Ufer,
- Renaturierung mit Wiederherstellung von natürlichen Retentionsräumen (wie Altarmen, Flußauen...),
- ausreichende Restwassermengen,
- Rückbau von Wasserbauten (Wehre, Uferbefestigungen),
- Einbau von kombinierten Bootsrueten / Fischtrepfen in Wehre,
- ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung.

Entlastung naturnaher Gewässer

Mit solchen Maßnahmen läßt sich die Basis für den Kanusport erweitern. Bislang unattraktive Gewässer werden wieder verstärkt von den Kanufahrern angenommen. Damit wird eine Entlastung der bisher schwerpunktmäßig genutzten naturnahen Gewässer erreicht. Es können auch wieder verstärkt Gewässer in Wohnortnähe genutzt werden, womit die Verkehrsproblematik günstig beeinflusst wird.

Der Deutsche Kanu-Verband erwartet bei Durchführung der aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität, daß der Status des Gewässers als Kanugewässer erhalten bleibt. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß sich infolge der Verbesserung der Lebensbedingungen an dem Gewässer seltene Tier- und Pflanzenarten einfinden.

Künstliche Strecken

Eine weitere Entlastung von naturnahen Gewässerstrecken könnte durch die Schaffung entsprechender Kanuanlagen als künstliche Übungs- und Trainingsstrecken erreicht werden.

7.3 Lenkung durch Intensivierung der Aus- und Weiterbildung

Kanusport erfordert ein gewisses Maß an sportartspezifischen Fähigkeiten. Neben der technischen Beherrschbarkeit des Sportgerätes Kanu sind weitergehende Kenntnisse auf dem Gebiet der Sicherheit und Ökologie erforderlich.

7.3.1 Aus- und Weiterbildung der Kanusportler

Dem einzelnen Kanusportler bietet der Deutsche Kanu-Verband mit seinen Untergliederungen vielfältige Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten an, wie z.B.:

- Wanderfahrergrundschulungen
- Schulungen für fortgeschrittene Wanderfahrer
- Sicherheitsschulungen
- Ökologieschulungen
- Wildwasserschulungen
- Eskimotierkurse

Verhaltensregeln

Neben der Einübung der Technik des Kanufahrens wird bei diesen Lehrgängen viel Wert auf die Einhaltung von Verhaltensregeln vor, während und nach einer Kanufahrt gelegt. Auf bestehende Selbstbeschränkungen bzw. Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen wird nicht nur in den Ökologie-schulungen hingewiesen. Viele dieser Verbandsveranstaltungen sind auch auf die Zielgruppe der nichtorganisierten Kanufahrer gerichtet.

**Anfänger-
schulungen
in Vereinen**

Zahlreiche Kanuvereine bieten spezielle Anfängerschulungen an. Hier wird der Anfänger gezielt in einer Gruppe von weiteren Anfängern mit dem Boot, seiner Ausrüstung, den möglichen Gefahren und dem richtigen Verhalten am und auf dem Gewässer vertraut gemacht.

7.3.2 Qualifizierung der Ausbilder

Ausbildung beinhaltet immer Vermittlung von Wissen und Zusammenhängen. In diesem Kontext muß auch die Umweltbildung gesehen werden, der seitens des Deutschen Kanu-Verbandes ein ganz besonderer Stellenwert zukommt. Die zukünftige positive Entwicklung des Kanusports hängt entscheidend von der qualifizierten Aus- und Fortbildung der im Kanusport tätigen Übungsleiter, Trainer und Kanulehrer ab.

Jugendleiter, Fachübungsleiter	Die angebotenen Schulungen erfolgen durch die Landes-Kanu-Verbände oder den Bundesverband. Durch die Ausbildung zum Jugendleiter oder Fachübungsleiter werden Mitglieder der Vereine auf ihre Aufgaben innerhalb des Vereins vorbereitet. Weitere Fortbildungsmaßnahmen richten sich an die Fachwarte (Jugendwarte, Wander- oder Sportwarte) oder andere interessierte Mitglieder, um diese als Multiplikatoren des Kanusports intensiv zu schulen.
Kanulehrer Kanuwandersport	Eine weitere Stufe der Qualifizierung ist der Kanulehrer Kanuwandersport. Neben der Zielsetzung, daß qualitativ hochwertige Kanusportangebote in der Praxis von kanusportlich und pädagogisch interessierten und befähigten Personen vermittelt werden sollen, werden von diesem Personenkreis multiplikatorische Impulse für die Übungsleiterausbildung erwartet. Darüber hinaus soll erreicht werden, daß das freizeitsportliche Angebot in den Vereinen und Verbänden über fachlich qualifizierte Kanulehrer jeweils dem neuesten Stand angepaßt wird.
Zusammenarbeit	Der Deutsche Kanu-Verband wird weiter intensiv dafür eintreten, daß Kanufahrer das erworbene Umweltwissen aktiv in ein umweltgerechtes Verhalten umsetzen. Zu diesem Zweck wird die Befähigung der Ausbilder auf allen Ausbildungsebenen zu mehr Umweltkompetenz verbessert. In diesem Bereich kommt der Zusammenarbeit mit externen Bildungseinrichtungen und Fachleuten aus dem Naturschutz eine besondere Bedeutung zu.
Angebote der Vereine	Auch die Vermittlung von Beispielen für angepaßte Angebotsstrukturen in Vereinen gehört in diesen Bereich. Gerade den Vereinen kommt eine besondere Verantwortung zu, da deren Angebote maßgeblichen Einfluß auf das Verhalten der meisten aktiven Kanufahrer haben.

7.4 Informationen

	Eine wesentliche Voraussetzung für einen umweltgerechten Kanusport ist die Bereitstellung von Informationen für alle Kanufahrer. Dies betrifft sowohl allgemeingültige Informationen wie z.B. Verhaltensregeln vor und nach der Fahrt und auf dem Wasser sowie spezielle Informationen über das jeweilige Gewässer.
Verbreitung	Der Deutsche Kanu-Verband stellt hierzu eine Vielzahl von für jedermann zugänglichen Informationen zur Verfügung und betreibt aktiv die Verbreitung an die Kanufahrer. Dazu wird auch der Handel von Kanuausrüstungen einbezogen. Der Deutsche Kanu-Verband arbeitet hierbei mit dem Verband der Kanusport-Wirtschaft in Deutschland (VDK) eng zusammen.

7.4.1 Flußführer

An erster Stelle sind hier die Flußführer des Deutschen Kanu-Verbandes zu nennen, die alle wesentlichen Informationen über Gewässer enthalten (13 - 19). Diese Flußführer sind auch im Buchhandel erhältlich.

7.4.2 DKV-Sportprogramm

Das DKV-Sportprogramm erscheint jährlich mit einer Auflage von 40.000 Exemplaren. Es enthält neben den Kanusportveranstaltungen ein jeweils aktualisiertes Verzeichnis der Selbstbeschränkungen und Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen in der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten europäischen Ausland sowie eine umfangreiche Aufstellung der Schulungsangebote in den Landes-Kanu-Verbänden.

7.4.3 Verbandszeitschrift KANU-SPORT

Allgemeine Informationen zum umweltgerechten Kanufahren und aktuelle Informationen über Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen werden in der Zeitschrift KANU-SPORT des Deutschen Kanu-Verbandes veröffentlicht. Diese für jedermann beziehbare Zeitung erscheint monatlich.

7.4.4 Faltblätter

Verschiedene Faltblätter geben Auskünfte zu Themen wie Ökologie ('Naturbewußt Paddeln'), Sicherheit oder Kanusport allgemein.

7.4.5 INTERNET-Service des Deutschen Kanu-Verbandes

Aktuelle Informationen können ab sofort auch über den Internet-Service des Deutschen Kanu-Verbandes unter der Adresse <http://www.kanu.de/> abgerufen werden.

7.4.6 Pegeldienste

Ein weiteres wichtiges Informationsmittel sind die Pegeldienste der Kanuverbände Bayern, Nordrhein-Westfalen/Hessen und Saarland. Mit Hilfe dieser Dienste können Kanufahrer vor Fahrtbeginn den Wasserstand zahlreicher Gewässer abfragen.

7.4.7 Informationen vor Ort an den Gewässern

Hinweisschilder

Nicht ausreichend ist dagegen oft die Information jeweils vor Ort. Häufig werden zwar Befahrungsregelungen von Behörden erlassen, entsprechende Hinweisschilder an den jeweils bekannten Ein- und Aussetzstellen der betroffenen Gewässer fehlen jedoch. Das Aufstellen der Hinweisschilder

'Naturschutzgebiet' bzw. 'Landschaftsschutzgebiet' reicht nicht aus, da diese Schilder in der Regel von den Gewässern aus nicht zu erkennen sind und sich aus diesen Schildern auch nicht der Inhalt einer evtl. Befahrungsregelung ergibt. Um die versehentlichen Übertretungen auf ein Minimum zu reduzieren, müssen die zuständigen Behörden daher in ausreichender Anzahl Hinweisschilder aufstellen, aus denen sich die gesetzlich vorgeschriebenen Verhaltensregeln ergeben. Geeignete Stellen für solche Hinweisschilder sind Parkplätze, Einsatzstellen und Umtragestellen an Wehren.

Der Deutsche Kanu-Verband weist hier auf Projekte wie an der Treene oder im Müritz-Nationalpark hin, wo jeweils eine umfangreiche Beschilderung vorgenommen wurde. Projekte ähnlicher Art sollten auch in anderen Bereichen umgesetzt werden. Der Deutsche Kanu-Verband und seine Untergliederungen bieten hierzu ausdrücklich ihre aktive Mitarbeit an.

Rot/Grün-Pegel

Sofern Pegelregelungen vereinbart sind, weisen anzubringende Rot/Grün-Pegel an den Einsatzstellen auf den erforderlichen Wasserstand hin. Bei Uferbetretungsbeschränkungen sind die Ein- und Ausstiegsstellen entsprechend zu kennzeichnen.

8 Zusammenfassung

Mit dem vorgelegten Leitbild dokumentiert der Deutsche Kanu-Verband seine Überzeugung, daß **Naturschutzverbände** und **Natursportverbände** dasselbe Grundsatzziel verfolgen, nämlich **”Erhaltung einer vielfältigen, intakten Natur als Lebensgrundlage für den Menschen als Teil der Natur.”**

Als Vertreter der Natursportart Kanusport tritt der Deutsche Kanu-Verband dabei für die Erhaltung der Zugangsmöglichkeiten seiner Sportdisziplinen zur Natur ein.

Somit ergeben sich gegenüber den Naturschutzverbänden zwangsläufig Unterschiede in der Prioritätenverteilung sowie bei der differenzierten Beurteilung von Schutzmaßnahmen.

Bestehende und zukünftige Konfliktpotentiale können jedoch abgebaut bzw. vermieden werden durch:

- die gegenseitige Akzeptanz grundsätzlicher Belange aller Beteiligten,
- die vorbehaltlose Diskussion der aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten,

- die einvernehmliche und nachvollziehbare Festlegung differenzierter, angemessener Schutzmaßnahmen auf der Grundlage festgelegter, prüfbarer Beurteilungskriterien.

Langfristig ist auch zu berücksichtigen, daß das Leitbild eines natur- und landschaftsverträglichen Kanusports auf ganz Europa anzuwenden ist. Wenn es gelingt, in Deutschland eine gegenseitige Akzeptanz des Natursports und des Naturschutzes zu erreichen, ist dies eine Vorbildfunktion für das zusammenwachsende Europa.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Deutsche Kanu-Verband seine Auffassung, daß Kanusport und Naturschutz bei einer Zusammenarbeit, geprägt von konstruktiver Kritik und gegenseitiger Akzeptanz, einen sich wechselseitig verstärkenden Beitrag zur Erhaltung einer intakten Natur leisten können.

Das Leitbild Kanusport wurde durch den Verbandsausschuß des Deutschen Kanu-Verbandes im Januar 1998 verabschiedet.

Die Präsidenten und Vorsitzenden der Landes-Kanu-Verbände unterstützen ausdrücklich dieses Leitbild.

Literaturverzeichnis

- (1) **Friebel, Johannes:** Kanusport und Naturschutz; KANU-SPORT 1920, Seite 45
- (2) vgl. § 3 Abs. 1 der **Satzung des Deutschen Kanu-Verbandes** vom 26. April 1997
- (3) **Freizeitsportprogramm** des Deutschen Kanu-Verbandes, Schriftenreihe des Deutschen Kanu-Verbandes Band 4, 1985,
- (4) **Natur- und Gewässerschutz**, Schriftenreihe des Deutschen Kanu-Verbandes, Band 6, 1986
- (5) **Kanusport und Naturschutz**, Positionspapier des Deutschen Kanu-Verbandes, 1993
- (6) **Kanuwandern und Naturschutz**, Schriftenreihe des Deutschen Kanu-Verbandes, Band 10, 1997
- (7) **Bodenheimer Erklärung 1996**
- (8) **Wiesbadener Erklärung 1997**
- (9) **Jenaer 10-Punkteerklärung der Umweltminister 1997**
- (10) **Speck, Gunter:** Berechnungsbeispiele für den Tiefgang eines Kajaks und des Paddelblattes sowie die mögliche Verwirbelungswirkung bei dem Durchzug eines Paddelblattes in Fließgewässern: Natur- und Gewässerschutz, Deutscher Kanu-Verband 1985
- (11) **DKV-Sportprogramm 1998** Seiten 64,107-111 und 127
- (12) **Schwierigkeitsgrade im Kanusport:** Deutsches Flußwanderbuch 1991, Seite 9
- (13) **Deutsches Flußwanderbuch** 23.-Aufl. 1991
- (14) **Kanuwanderbuch für Nordwestdeutschland** 9. Aufl. 1995
- (15) **Kleinflußführer NRW** 5. Aufl. 1992
- (16) **Gewässerführer Ostdeutschland** 2. Aufl. 1994
- (17) **Kanuführer für Südwestdeutschland** 3. Aufl. 1994
- (18) **Kanuführer Württemberg** 2. Aufl. 1989
- (19) **Kanuführer Bayern** 8. Aufl. 1991/ Erg. 1995
- (20) **Outdoor-Magazin** 4/96, Seite 54
- (21) **Wassersportwirtschaft** 3/96, S. 5
- (22) **Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem**, 1. Auflage, Reihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Band 25/1 bis 25/4, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt 1991
- (23) **Naturschutz und Kanusport**
Beurteilungsrahmen zur Abwägung der beiderseitigen Interessen; LÖLF-Mitteilungen 2/1993, S. 47 ff.
- (24) **Kanusport und Naturschutz**,
Positionspapier des Deutschen Kanu-Verbandes, 1993

- (25) **Theisinger, Thomas:** Bootsvermietung an naturnahen Gewässern - Zur Rechtslage in Baden-Württemberg, Zeitschrift für Wasserrecht 1987, S. 137 ff.
- (26) **Walter, Steffen:** Das Vermieten von Booten an Wasserwanderer - Paradebeispiel für die Abgrenzung zwischen Gemeingebrauch und Sondernutzung im Wasserrecht; Zeitschrift für Wasserrecht 1996, S. 502 ff.

Weitere Informationen zum umweltverträglichen Kanusport:

Deutscher Kanu-Verband e.V.

Bertaallee 8
47055 Duisburg
Tel: 0203/99759-0, Fax: 0203/99759-60
Internet: <http://www.kanu.de>, e-mail: service@kanu.de

Publikationen zum Thema:

Infoblatt -

Naturbewußt paddeln (kostenlos)

DKV-Sportprogramm -

(erscheint jährlich im Januar) es enthält neben regionalen und überregionalen Veranstaltungen alle bekannten Befahrungsregelungen des Inlandes sowie des europäischen Auslandes.

Kanuwandern und Naturschutz -

Wege zum naturbewußten Paddeln (Band 10 der DKV-Schriftenreihe), 132 Seiten zum Preis von DM 19,80, DKV-Mitglieder DM 14,80, zzgl. Porto und Versand, erhältlich über die DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH, Adresse siehe Deutscher Kanu-Verband e.V.

KANU-SPORT-

Zeitschrift des Deutschen Kanu-Verbandes, erscheint monatlich mit aktuellen Infos zu Befahrungsregelungen, Umweltthemen u.v.a.m., Jahresabo Inland DM 52,00.